Willkommen in Aachen und an der FH Aachen!

Informationen für neue Internationale Studierende

1) Noch auf Wohnungssuche in Aachen?

Der **"INCAS guide for house hunting"** auf der Webseite https://www.incas.rwth-aachen.de/newsite/index.php/en/offers/apartment-finding ist sehr hilfreich.

2) Anmeldung beim Einwohnermeldeamt / BürgerService Aachen

Nachdem Sie eine Wohnung oder ein Zimmer in Aachen gefunden haben, müssen Sie sich **innerhalb** von 2 Wochen als Bürger/Bürgerin der Stadt Aachen anmelden. Zur Zeit reicht es aus, wenn man innerhalb dieser 2 Wochen online einen Termin bucht, auch wenn dieser dann einige Wochen später ist...

Buchen Sie online einen Termin, sobald Sie wissen, wann Sie Ihren Mietvertrag unterschreiben werden, da es zur Zeit Wartezeiten von bis zu 8 Wochen gibt:

https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/einrichtung/47411/show

https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/5790/show

- > Dann klicken Sie auf "Meldeangelegenheiten (residence affairs)"
- > Wenn Sie direkt aus dem Ausland nach Aachen zum Studium gekommen sind, klicken Sie auf "Zuzug aus dem Ausland" (+1)
- > Wenn Sie aus einer anderen Stadt in Deutschland zum Studium nach Aachen umgezogen sind, klicken Sie auf "Wohnsitz an-/ ab-/ ummelden (+1)"

Täglich werden kurzfristig gegen 7:45 Uhr neue Termine freigeschaltet. Daher lohnt es sich, jeden Morgen nachzuschauen. Bekommen Sie einen früheren Termin, stornieren Sie bitte Ihren bereits gebuchten Termin.

Sie benötigen das **Formular "Anmeldung"** und eine **"Wohnungsgeberbestätigung"**, die von Ihrem Vermieter ausgefüllt werden muss. Beide **Formulare** finden Sie unter **"Downloads"** auf der Website https://serviceportal.aachen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/4599/show.

Sie brauchen natürlich keine "Vollmacht" von einer anderen Person, wenn Sie sich selbst anmelden...

3) Beantragung / Verlängerung der studentischen Aufenthaltserlaubnis (normalerweise 8 Wochen vor Ablauf des Visums)

Erst, wenn Sie beim BürgerService/Einwohnermeldeamt in Aachen angemeldet sind, können Sie auch **online** einen **Termin bei der Ausländerbehörde** buchen. Das kann zur Zeit weitere **8 Wochen** dauern...

Für Studierende mit EU-Staatsbürgerschaft reicht ein Termin beim BürgerService aus.

Studierende, die von der RWTH Aachen zur FH Aachen gewechselt haben, wenden sich bitte zuerst noch einmal an die Geschäftsstelle der Aachener Ausländerbehörde im Super C am Templergraben...

Internationale Studierende aus Nicht-EU-Ländern sollten sich 8 Wochen vor Ablauf des Visums um einen Termin bemühen. Auch Nicht-EU-Studierende, die für 90 Tage visumsfrei nach Deutschland zum Studium einreisen durften (z.B. mit amerikanischer Staatsbürgerschaft) müssen sich spätestens 4 Wochen nach der Einreise nach Deutschland um einen Termin bei der Ausländerbehörde kümmern:

https://termine.staedteregion-aachen.de/auslaenderamt/

- > Dabei wählen <u>neu aus dem Ausland zugezogene</u> internationale Nicht-EU-Studierende "Aufenthaltsangelegenheiten", Schritt 2 "Fachhochschule Aachen", "FH-Studenten +1", "Weiter", "OK"
- > Dabei wählen **Nicht-EU-Studierende**, **die aus eine**r <u>anderen Stadt in Deutschland nach</u> <u>Aachen umgezogen</u> sind: "Aufenthaltsangelegenheiten", **Schritt 2 "Aufenthalt"**, "Erteilung/Verlängerung Aufenthalt Nachname (je nach Buchstabe des 1. Nachnamens) +1", "Weiter", "OK"

Man muss auch hier täglich früh morgens probieren, ob neue Termine freigeschaltet wurden.

Achtung: Wenn Sie online einen Termin bei der Ausländerbehörde gebucht haben, aber noch nicht als Bürger/in der Stadt Aachen angemeldet sind, wird Ihr Termin abgesagt!

Offizielle Webseite der Ausländerbehörde Aachen:

https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/auslaenderamt-a-33/

Info-Blätter der Ausländerbehörde Aachen für neue FH-Studierende (bitte aufmerksam lesen!): https://www.staedteregion-aachen.de/de/navigation/aemter/auslaenderamt-a-33/auslaendischestudierende-/-wissenschaftler-rwth-/-fh-1 (unten rechts auf der Webseite)

Bitte beachten Sie, dass die **offizielle Amtssprache** bei der Ausländerbehörde **Deutsch** ist. Bei Ihrem Termin können Sie daher leider nicht erwarten, dass mit Ihnen Englisch gesprochen wird.

Wenn Sie sich erst Ende November 2022 beim Einwohnermeldeamt in Aachen anmelden können, werden Sie eventuell erst im Januar 2023 oder später einen Termin bei der Aachener Ausländerbehörde in der Hackländerstr. 1 bekommen können.

Wenn Ihr Visum in Kürze abläuft, Sie aber immer noch keinen Termin buchen konnten, sollten Sie unbedingt <u>vor</u> **Ablauf des Visums** (oder Ihrer vorherigen Aufenthaltserlaubnis) eine **Email schreiben an auslaenderamt@staedteregion-aachen.de** und erläutern

- dass Sie bisher online keinen Termin buchen konnten
- dass Sie eine studentische Aufenthaltserlaubnis beantragen möchten (mit Angabe Ihres vollständigen Namens und Ihres Geburtsdatums)

Nur so können Sie beweisen, dass Sie sich rechtzeitig um einen Termin bemüht haben und haben ein Recht, bis zu einem persönlichen Termin legal in Deutschland bleiben zu dürfen.

Bewahren Sie die Email als Beweis auf und <u>reisen Sie bis zu Ihrem Termin nicht ins</u> Ausland!

Weitere Beratung an der FH Aachen zur studentischen Aufenthaltserlaubnis oder bei Problemen mit der Ausländerbehörde der StädteRegion Aachen:

Frau **Sabine Brinker** (FH Aachen, Dezernat II.4 Akademisches Auslandsamt, Bayernallee 11, 52066 Aachen): brinker@fh-aachen.de, Tel. +49-(0) 241-6009-51303.

Wenn Sie **im Kreis Düren wohnen** (Jülich, Linnich, Düren, etc.), gelten etwas andere Regelungen. Dazu berät Sie am Campus Jülich Frau **Katherine Stone** (Akademisches Auslandsamt am Campus Jülich, Heinrich-Mußmann-Str. 1, 52428 Jülich): stone@fh-aachen.de, Tel. +49-(0) 241-6009-53270.